

Stadt Calbe (Saale)

DIE ROLANDSTADT AM SAALEBOGEN

Der Bürgermeister

Stadtverwaltung Calbe (Saale), Markt 18, 39240 Calbe (Saale)

TSG Calbe (Saale) e.V.

Abteilung Tennis

Schlossstraße 3

39240 Calbe (Saale)

Ihre Nachricht vom

Bearbeitet von
Frau Eidt

Telefon
039291/56481

Aktenzeichen

Datum
30.04.2021

Freigabe zur Nutzung der Sportstätte – Tennisanlage – für den Trainingsbetrieb gemäß § 8 Absatz 3 Satz 1 11. SARS-CoV-2-EindV

Sehr geehrte Frau Tobiasch, Sehr geehrter Herr Faltin,

Bezug nehmend auf das Infektionsschutzgesetz (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. April 2021 (BGBl. I S. 802) geändert worden ist, wird die Sportstätte unter den entsprechenden Einschränkungen freigegeben.

Überschreitet in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt an drei aufeinander folgenden Tagen die durch das Robert-Koch-Institut veröffentlichte Anzahl der Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100 000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen (Sieben-Tage-Inzidenz) den Schwellenwert von 100, so gelten dort ab dem übernächsten Tag die folgenden Maßnahmen gemäß § 28b Absatz 1 Nr. 6 IfSG.

Die Ausübung von Sport ist nur zulässig in Form von kontaktloser Ausübung von Individualsportarten, die allein, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Hausstands ausgeübt werden sowie bei Ausübung von Individual- und Mannschaftssportarten im Rahmen des Wettkampf- und Trainingsbetriebs der Berufssportler und der Leistungssportler der Bundes- und Landeskader, wenn

- a) die Anwesenheit von Zuschauern ausgeschlossen ist,
- b) nur Personen Zutritt zur Sportstätte erhalten, die für den Wettkampf- oder Trainingsbetrieb oder die mediale Berichterstattung erforderlich sind, und
- c) angemessene Schutz- und Hygienekonzepte eingehalten werden;

Für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres ist die Ausübung von Sport ferner zulässig in Form von kontaktloser Ausübung im Freien in Gruppen von höchstens fünf Kindern.



Dienstgebäude:

Rathaus I

Bürgermeister
Fachbereich 1: Zentrale Dienste
Fachbereich 2: Finanzen und Soziales
Fachbereich 3: Sicherheit und Ordnung
Telefon (03 92 91) 563
Telefax (03 92 91) 56 500

Rathaus II

Fachbereich 3:
Bauen und Stadtentwicklung
Telefon: (03 92 91) 49 89 11
Telefax: (03 92 91) 56 510
Einwohnermeldeamt/Bürgerbüro
Telefon: (03 92 91) 49 89 20
Telefax: (03 92 91) 49 89 23
Schlossstraße 3
39240 Calbe (Saale)

Baubetriebshof

Markt 18
39240 Calbe (Saale)
Telefon: (03 92 91) 563

Internet: <http://www.calbe.de>
e-mail: stadt@calbe.de
Telefon: (03 92 91) 563
Telefax: (03 92 91) 565 00

Sprechzeiten:

Dienstag:
9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag:
9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Bankverbindungen:

Salzlandsparkasse
IBAN DE67 8005 5500 0310 1113 31
BIC NOLADE21SES
Volksbank
IBAN DE15 8109 3274 0002 0180 20
BIC GENODEF1MD1
Gläubiger-ID
DE 02 ZZZO 0000 0667 66



Anleitungspersonen müssen auf Anforderung der nach Landesrecht zuständigen Behörde ein negatives Ergebnis einer innerhalb von 24 Stunden vor der Sportausübung mittels eines anerkannten Tests durchgeführten Testung auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorlegen.

Diesbezüglich erfolgte eine nochmalige Abstimmung mit dem zuständigen Fachbereichsleiter des Salzlandkreises. Hierbei konnte erreicht werden, dass diese Festlegung zur Testung in eine Empfehlung umgewandelt werden darf.

Allerdings erging der zusätzliche Hinweis, dass die Anleitungspersonen/Trainer/Übungsleiter bei Feststellung von Symptomen sich verpflichtend vor Trainingsbeginn zu testen haben.

Die Testung kann beispielsweise in der Schloss-Apotheke in der Schlossstraße 93 in 39240 Calbe (Saale) durchgeführt werden. Weitere Corona-Schnelltestzentren und –stationen im Salzlandkreis finden Sie auf der Homepage des Salzlandkreises (<https://www.salzlandkreis.de/corona/schnelltest-zentren-und-stationen/>).

Im Hygienekonzept wurde dargestellt, dass Ihnen unterschiedliche Flächen im Außengelände zur Verfügung stehen. Die zulässige Personenzahl gilt pro Platz.

Es ist während des gesamten Sportbetriebs darauf zu achten, dass die Durchführung kontaktfrei erfolgt und die unterschiedlichen Trainingsgruppen keinen Kontakt zueinander haben.

Damit im Fall einer COVID-19-Erkrankung die Nachverfolgung zügig erfolgen kann, ist das Führen der Anwesenheitslisten zu jeder Trainingseinheit verpflichtend.

Sollte die Sportstätte durch mehrere Abteilungen der TSG Calbe (Saale) e.V. genutzt werden, bitten wir Sie eine entsprechende Absprache untereinander vorzunehmen.

Sollten im Zusammenhang weiterer Vorgaben des Bundes bzw. des Landes Sachsen – Anhalt die Möglichkeit der Nutzung der Sportstätten ausgeweitet werden können, wenden wir uns kurzfristig und unaufgefordert an Sie.

Mit freundlichen Grüßen



Hause
Bürgermeister